

Burg Zuzenhausen – vergangene Perspektiven oder Vergangenheit mit Perspektiven?

1896 schrieb Pfarrer Glock in „Burg, Stadt und Dorf. Zuzenhausen im Elsenzgau“, daß „nächtlicherweile“ trotz des 1705 erlassenen strengen Verbots Steine aus der Ruine gebrochen worden seien: „Daher der trostlose Zustand der Burg, deren Bestand nur noch eine Frage der Zeit ist, da zur Erhaltung leider nichts verwendet wird“.¹ Und 1909 bemerkt von Oechelhaeuser, das „alte Schloß“ sei „jetzt eine in ärgster Verwahrlosung befindliche Ruine, deren ehemaliges Aussehen und ehemaliger Grundriß sich nur notdürftig aus den Trümmern erkennen lassen“.²

Heute, 95 bzw. 82 Jahre später, wirkt die Anlage – trotz einiger Abgänge an Bausubstanz – immer noch beeindruckend³, obwohl bisher keinerlei Finanzmittel in ihren Erhalt investiert worden sind: Warum also jetzt eine Zunahme von Warnungen und Appellen für ihre Rettung? Ist wirklich akute Gefahr im Verzug? Kann man sich nicht mit dem Zustand eines sehr allmählichen schrittweisen Abganges von Geschichte aus unserer stets neue Tagesforderungen stellenden Gegenwart anfreunden? Demjenigen Zustand also, den es bisher auch gegeben und an den man sich scheinbar vor Ort gewöhnt hatte? Kennt man nicht umgekehrt Ruinen, die ein vermeintlicher Märchenprinz aus ihrem Dämmer-schlaf gerissen hat, Ruinen, die plötzlich zu nie gekannter Größe und nie gewesenem Erscheinungsbild, dem einer touristenwirksamen Kunstruine empor- und ausgewachsen, die letztlich mindestens ebenso „kaputt“ sind, deren Zeugniswert nur noch in der ernüchternden Selbstbespiegelung unserer Gegenwart liegt, deren konkrete Befragbarkeit von Vergangenheit nicht mehr besteht und nie wieder bestehen wird?

Was ist geschehen, seit 1972 der gegenwärtige Eigentümer das Anwesen von der Freiherrlich von Venningenschen Verwaltung erworben hat?⁴ Sind ihm beim Kauf Auflagen gemacht worden oder war er selbst sich der übernommenen Verantwortung in ihrer zu erwartenden Konsequenz bewußt?

1974 wird bei der Gemeinde, die offensichtlich erst nach vollendeter Tatsache vom Verkauf der Anlage erfahren hat, angefragt, was sie hinsichtlich der Burgumgebung, die einem Schuttablageplatz ähnlich sei, und in bezug auf den schlechten Zustand des Mauerwerks zu tun beabsichtige.⁵ Die Gemeinde leitet das Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme dem Eigentümer zu.⁶ Vertreter der Deutschen Burgenvereinigung, Landesgruppe Baden-Württemberg, bemühen sich um Informationen und beanstanden die zeitweilige Nutzung des zugehörigen Geländes als Schrottplatz und Abstellfläche für Wohnwagen.⁷ Es gelingt, im Zuge der Vorbereitungen für die 1200-Jahr-Feier der Gemeinde im Jahre 1978 den Eigentümer zu einer Zustimmung zu Abholzungsarbeiten durch den Bauhof der Gemeinde zu bewegen, ein Vorgang, der sich 1984 unter maßgebender Mitwirkung einer Schülergruppe wiederholt.⁸ 1983/84 erstellt das Landesamt eine Bauaufnahme, die Grundlage weiterer Bearbeitung bildet und neue Hoffnung auf Erhaltungsmaßnahmen weckt.⁹ 1986 wendet sich die Deutsche Burgenvereinigung an die untere Denkmalschutzbehörde in Sinsheim sowie an das Regierungspräsidium in Karlsruhe.¹⁰ Sie bietet ihre Hilfe an und regt schließlich, nach Scheitern aller bisherigen Versuche einer Übereinkunft, zwecks Erhalts der Burg eine Ersatzvornahme an, die das Regierungspräsidium mit der Begründung ablehnt, daß hierdurch die Grenze der Zumutbarkeit wohl für den Eigentümer weit überschritten werde, zumal er keinen Nutzen von dem Objekt habe.¹¹ Die notwendigen Maßnahmen beliefen sich schätzungsweise auf 1-1,5 Millionen DM. Es wird die Bildung eines Fördervereins vorgeschlagen und diesem finanzielle Hilfe in Aussicht gestellt, zudem die Denkmalstiftung des Landes informiert.

Auf Anregung der Deutschen Burgenvereinigung findet am 27. 4. 1987 im Rathaus von Zuzenhausen eine Besprechung statt, in der Erhaltungsmöglichkeiten der Burg diskutiert werden und an der Bürgermeister, Eigentümer und Vorstand der Landesgruppe der

Deutschen Burgenvereinigung teilnehmen.¹² Ziel ist eine Vereinbarung mit dem Burgeigentümer. Gespräch wie anschließende Ortsbesichtigung zeitigen kein nennenswertes Ergebnis, obgleich deutlich wird, daß sich die Ruine in einem beklagenswerten Zustand befindet und zudem eine akute Gefahr für Besucher und spielende Kinder darstellt.

Die Deutsche Burgenvereinigung wendet sich deshalb ein Jahr später an den Innenminister des Landes, der den Landrat des Rhein-Neckar-Kreises zu einer Stellungnahme auffordert. Am 11. 11. 1988 teilt der Innenminister mit, daß der Eigentümer zwar

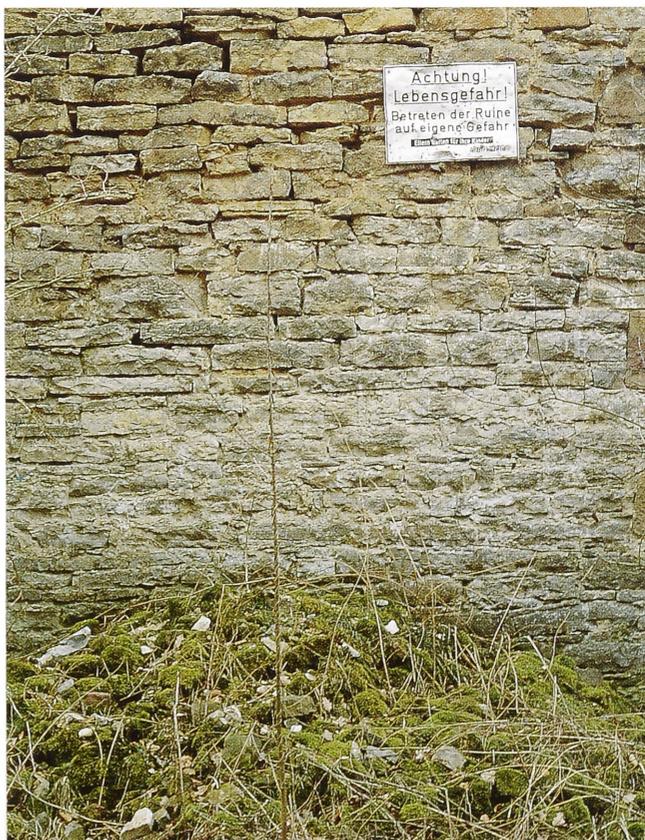
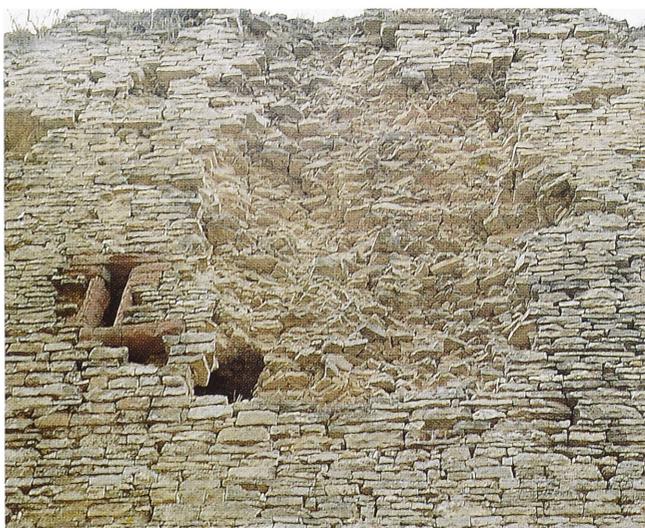


Abb. 4/5. Bereits das Schilderlesen wird zum Nervenkitzel, wenn man einen Blick nach oben riskiert.

nicht verkaufsbereit sei, doch einer langfristigen Verpachtung nicht abgeneigt.¹³ Eine Übernahme der Trägerschaft durch Kreis und Gemeinde werden von diesen allerdings nicht für möglich erachtet, er schlage die Gründung eines Trägervereins vor, den das Land unterstützen könne. Doch auch die Bemühungen des Kreises haben keinen greifbaren Erfolg: Am 28. 4. 1989 teilt der Landrat mit, daß der Eigentümer nicht an einem langfristigen Pachtvertrag mit einem Förderverein interessiert sei¹⁴: Der Vorschlag des Regierungspräsidiums von 1986 zur Gründung eines Fördervereins scheint somit de facto gegenstandslos.

Auf Betreiben der Deutschen Burgenvereinigung wird am 30. Mai 1989 in Zuzenhausen eine öffentliche Veranstaltung mit zwei Vorträgen angeboten.¹⁵ Es referieren Oberstudienrat Rainer Kunze über „Der Drachen von Zuzenhausen“ und Ludwig Weiser am Beispiel der Schauenburg in Dossenheim über das Thema „Kann man eine Burg restaurieren“. Beide Referate sollen Anstöße für eine notwendige Einleitung von Sicherungsmaßnahmen an der Burgruine geben. Die Resonanz ist dermaßen überwältigend, daß in einen größeren Vortragsraum gewechselt werden muß. In erster Linie sind ortsansässige Bürger gekommen, die sich für „ihre“ Burg interessieren, darüber hinaus der Burgeigentümer, Presse und Rundfunkvertreter. Den Referaten schließt sich eine lange Diskussion an, in der sich engagierte Zuhörer eine aktivere Rolle sowohl der Gemeinde als auch des Eigentümers wünschen. Es scheint so, als ob sich letzterer überzeugen lassen würde. Die Deutsche Burgenvereinigung, Landesgruppe Baden-Württemberg, rät ihm im Laufe des Gesprächs, einen Anwalt aufzusuchen, um sich von diesem hinsichtlich der Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Verfahren und Maßnahmen beraten zu lassen, und macht einen konkreten Vorschlag. Der benannte Anwalt, der in seiner Familie selbst Denkmalbesitzer hat, ist mit der Materie vertraut und bietet darüber hinaus die Gewähr für eine sachliche Beratung, die zunächst angenommen, aber schließlich ebenso erfolglos abgebrochen wird.¹⁶

1989 erklärt die Gemeinde, daß sie im Falle einer Sanierung einen Betrag von DM 5 000,- beisteuern wolle.¹⁷

Es erscheinen mehrere Zeitungsartikel, die schon in ihren Überschriften auf das Problem hinweisen, so „Marodes Mauerwerk birgt Einsturzgefahr: Am Bergfried nagt der Zahn der Zeit“ (wobei es sich bei der Anlage um eine Schildmauerburg handelt, die eben keinen Bergfried hat)¹⁸, so „Der Drache von Zuzenhausen“ mit dem im Untertitel formulierten „frommen“ Wunsch „Möge er die Uneinsichtigen in den H. beißen“¹⁹.

Anläßlich des 20jährigen Jubiläums der Landesgruppe Baden-Württemberg der Deutschen Burgenvereinigung in Schwetzingen erscheint am 20. 3. 1990 unter der Überschrift „Notfalls Gerichte bemühen“ ein Zeitungsartikel, der zwar den festlichen Veranstaltungsrahmen würdigt, doch auch sehr direkt auf die aktuellen Programminhalte der Landesgruppe und insbesondere auf den „Fall“ Zuzenhausen eingeht²⁰.

Seitdem ist hinsichtlich des Themas „Burgruine Zuzenhausen“ nichts Wesentliches mehr geschehen. Oberflächlich betrachtet könnte man den Eindruck gewinnen, als ob die Bemühungen der letzten Jahre vergebens gewesen wären, denn der jetzige Sachstand unterscheidet sich kaum von demjenigen vorheriger Jahre. Es ist jedoch gelungen, die Öffentlichkeit auf das Problem Zuzenhausen aufmerksam zu machen. Diese Öffentlichkeit muß – solange das Interesse im bisherigen Maße vorhanden und intensivierbar ist – unbedingt genutzt werden, um das Ziel einer Sicherung dieser bedeutenden Burganlage zu erreichen.

Das ernüchternde „Lehrbeispiel“ Freienstein, bei dem die Rettungsversuche für die Schildmauer zu spät kamen²¹, verfehlt seine Wirkung nicht.

Auch scheint es unlogisch, daß man zwar ein Kulturdenkmal erwerben, aber nicht zu seiner Erhaltung verpflichtet werden kann, ja noch nicht einmal verpflichtet ist, die Hilfe anderer hierzu

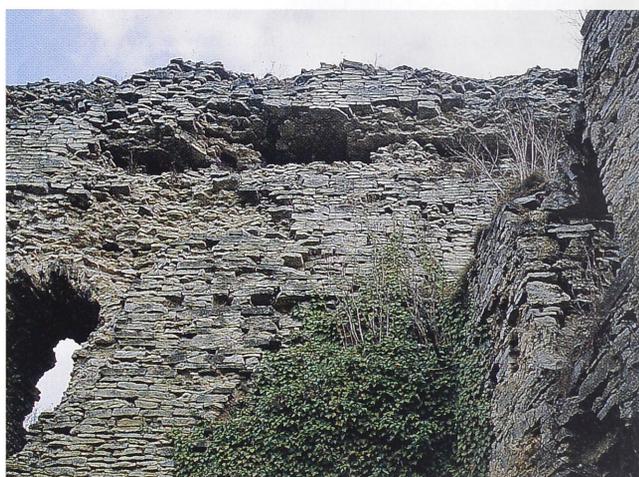


Abb. 6/7. Und die Rückseite dieser Mauer: Mut zu Lücken oder Fahrlässigkeit?

anzunehmen. Die Gemeinnützigkeit von Kultur steht außer Zweifel, daß sich hier aber die Allgemeinheit möglicherweise selbst durch unterlassene, bzw. „nicht zulässige“ Hilfeleistung schädigen könnte, wird mit Rücksicht auf das Grundgesetz, das das Privateigentum schützt, demgegenüber anscheinend geringwertig erachtet und daher in Kauf genommen.

Eigentum verpflichtet, auch wenn sein materieller Nutzen unangemessen gering sein mag. Es geht nicht nur um die Frage, was einem Eigentümer zugemutet werden kann, sondern bei Kultur auch um diejenige, was *ihren* Zeugnissen zugemutet werden kann. Denn: Eine Gesellschaft, die ihre Kulturdenkmäler untätig verschleifen läßt, wird bald selbst verschlissen sein!

Festzuhalten ist, daß im konkreten Falle eines persönlichen Schadens der Denkmaleigentümer – trotz Aufstellens von Verbotschildern für das Betreten des Grundstücks – nicht vor Regressforderungen eventuell Betroffener sicher ist: Er müßte das Gelände wirksam und in Anbetracht der Mauerhöhen und der Topographie wohl auch großräumig absperren.

Würde er die angebotene Hilfe, dies unter gründlicher und umfassender juristischer Beratung und Absicherung der durch sie möglichen Konsequenzen, annehmen, so würde sein Eigentum eine – überdies weitgehend fremdfinanzierte – Wertsteigerung, zumindest –stabilisierung erfahren (sofern er nicht ein ausschließliches Interesse am Grundstückswert besäße; in diesem Falle jedoch bestünde ein Konflikt zwischen einem öffentlichen – d. h. dem denkmalpflegerischen – und einem rein privaten Interesse).

Die bereits erfolgten Hilfsangebote sollten ausreichen, die Zumutbarkeitsgrenze für den Eigentümer zu senken und ihm die im Detail zu regelnde Notwendigkeit substanzerhaltender Maßnahmen verständlicher zu machen.

Unseres Erachtens wäre der erste Schritt eines Erhaltungskonzepts eine aufgrund der bereits bestehenden Bauaufnahme zu erstellende Schadenskartierung, bei der vor allem die Standsicherheit von Bauteilen, nicht zuletzt der Schildmauer – unter Prüfung der Mörtelfestigkeit, Mauerwerkshomogenität, Hohl-

raumbildung etc. – zu ermitteln wäre. Auf diese Weise könnte ein „minimierbarer“ Katalog zwingend notwendiger Maßnahmen entwickelt werden, der nicht nur Denkmalpflegern die Angst vor einem Zuviel an Maßnahmen – und schließlich vor einer möglichen Kunstruine und damit vor der Entwürdigung von Geschichte und ihrer Ablesbarkeit – nimmt, sondern auch den Eigentümer von seiner Mitverantwortung überzeugen müßte.

Arnulf von Eyb, Hartmut Hofrichter



Abb. 8. Ringmauerabschnitt im Süden: Wo Architektur wieder zur Natur wird.

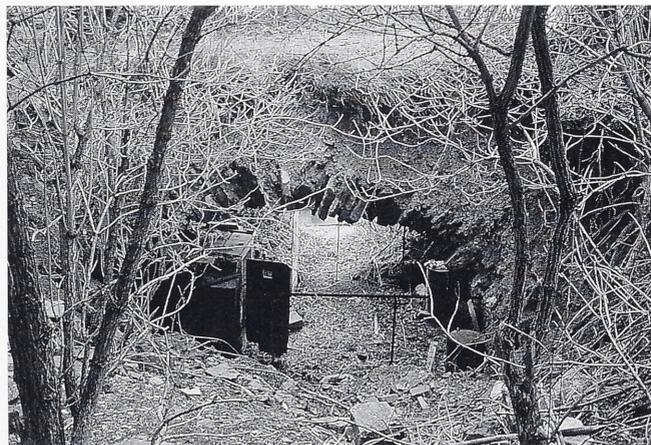


Abb. 9. Ein Kellergewölbe, dem es an die Substanz geht: der Vergangenheit eine Zukunft oder „Problemlösung“ auf Raten?

Anmerkungen

Sämtliche Fotos: Hartmut Hofrichter, 10. 3. 1991

- ¹ Glock, Job. Phil., „Burg, Stadt und Dorf“. Zuzenhausen im Elsenzgau. Eine Ortsgeschichte. O. O. [1896], S. 9.
- ² Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. 8: Kreis Heidelberg, Abt. 1: Amtsbezirke Sinheim, Eppingen und Wiesloch. Bearb. von Adolf von Oechelhaeuser. Tübingen 1909, S. 143.
- ³ Zu ihrer Geschichte und Baugeschichte insb. Kunze, Rainer, Burg Zuzenhausen. Eine weitere Burg der Grafen von Katzenelnbogen? in: B. u. Schl. 1987/II, S. 67-74.
- ⁴ Vgl. „Der Verfall der Burgruine Zuzenhausen“ in: Rhein-Neckar-Ztg., Ausg. Heidelberg, v. 17. 10. 1989.
- ⁵ Schreiben von Herrn Rainer Kunze, Mannheim, v. 20. 1. 1974 an den Bürgermeister der Gemeinde Zuzenhausen.
- ⁶ Vgl. Schreiben des Bürgermeistersamts v. 12. 2. 1974 an Herrn Rainer Kunze, Mannheim.
- ⁷ Wie Anm. 4.
- ⁸ Wie Anm. 4.
- ⁹ Eine skizzenhafte Aufnahme im Maßstab 1:200 war bereits 1960 und 1973 von K. Fischer, Viernheim, erstellt worden (Plankopien im Marksburg-Archiv).
- ¹⁰ Schreiben von Herrn Dipl.-Ing. Günter Klein v. 18. 2. 1986.

- ¹¹ Schreiben des Regierungspräsidiums an Herrn Dipl.-Ing. Günter Klein v. 3. 6. 1986.
- ¹² Wie Anm. 4.
- ¹³ Der Innenminister hält in diesem Schreiben, wie bereits am 24. 3. 1988 mitgeteilt, eine Durchführung von Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Burg gegen den Willen des Eigentümers für denkmalschutzrechtlich nicht möglich.
- ¹⁴ Wie Anm. 4.
- ¹⁵ Vgl. „Marodes Mauerwerk birgt Einsturzgefahr: Am Bergfried nagt der Zahn der Zeit“ in: Rhein-Neckar-Ztg., Ausg. Sinheim, v. 6. 6. 1989.
- ¹⁶ Aktennotiz von Arnulf von Eyb v. 14. 3. 1991.
- ¹⁷ Wie Anm. 4.
- ¹⁸ Rhein-Neckar-Ztg., Ausg. Sinheim, v. 6. 6. 1989.
- ¹⁹ Rainer Kunze in: Rhein-Neckar-Ztg. v. 17. 10. 1989.
- ²⁰ Rhein-Neckar-Ztg., Ausg. Heidelberg, v. 20. 3. 1990.
- ²¹ Vgl. Kunze, Rainer: „Bedrohte Denkmäler. Burg Freienstein – ein Trauerspiel im Gammelsbachtal“ in: B. u. Schl. 90/II, S. 107/08. Dgl. Hofrichter, Hartmut: Burg Freienstein – ein „Trauerspiel“ mit Konsequenzen? in B. u. Schl. 90/II, S. 109-111.